



Bundesanstalt
für Verwaltungsdienstleistungen

Handwritten: 15.04.19
FG
Fin./Bet.

☒ FDB Einf.	☐ FDTB / Grün / Stadtw.	☒ FDSch / Bau	☐ AG lokale Agenda	
Eing.-Datum 15. APR. 2019			☒ AG Hochb. Bm. BV	
Nummer: 1261				
BV	BV-V	BV-A	BV-G	VBV

Anlage.....**3**.....

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
Schloßplatz 9 26603 Aurich

Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow

Bürger- meister	Finanzen / Beteiligungen	Bauen Wohnen
Büro des Bürger- meisters	EINGANG	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger- Büro	12. April 2019 Nr. 3159	Schul-, Kultur und Gebäude- management
Personal	Gemeindevertretung	

Simone Friedrich

ANSCHRIFT
Schloßplatz 9
26603 Aurich

TEL +49 (0)4941 602-693
FAX +49 (0)4941 602-378

ladeinfrastruktur@bav.bund.de
www.bav.bund.de

**Feststellungsbescheid über die Änderung des Zuwendungsbescheids für die
Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge;
Zuwendungsbescheid vom 10.07.2018 , AZ.: 0600.II.2-281.1/2702001**

FKZ.: 45L2BBN022

Aurich, 11.04.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinen o.g. Zuwendungsbescheid ändere ich wie folgt:

der Bewilligungszeitraum beginnt nunmehr mit dem 13.08.2018 und endet am 30.09.2019.

Der Umfang der Zuwendung verändert sich nicht.

Im Übrigen bleibt der Ausgangsbescheid bestehen.

Begründung:

Auf Ihren Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur aufgrund der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom 13. Februar 2017 und dem zweiten Aufruf zur Antragseinreichung vom 14.09.2017 wurde Ihnen mit o.g. Zuwendungsbescheid eine Fördersumme von bis zu 31.556,63 € zum Zwecke der Errichtung von Ladeinfrastruktur gewährt.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 informierten Sie mich darüber, dass die Suche nach einem eichrechtskonformen Produkt, die vergaberechtlichen Anforderungen an eine Kommune für Errichtung und den Betrieb der Elektroladesäulen, die zusätzlich aufzubringenden Kosten für Baubegleitung und -betreuung sowie die Undurchsichtigkeit des Marktangebotes für Betreibermodelle und Preisgestaltung für die Endnutzer Ihren Fachbereich Bauen/Wohnen vor neue Herausforderungen gestellt hat, die dazu führen, dass der Bewilligungszeitraum für den Bau und die Inbetriebnahme der geplanten Vorhaben nicht ausreichen wird.



Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in 26603 Aurich, Schloßplatz 9, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wiebke Westdörp
Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen